

DACHMARKE MOSEL



Medium: Rhein-Zeitung
Datum: 13.02.2007
Rubrik: Tages- und Wochenzeitungen
Streuung: Regional RLP
Auflage: 220.000

„Es gibt nur eine Mosel“

Hier wird das Dilemma der Bezeichnung „Mosel“ für Tafel- und Landweine und der Bezeichnung „Mosel-Saar-Ruwer“ für Qualitätsweine mit Blick auf die Etablierung der Dachmarke „Mosel“ beleuchtet. Der Leser schlägt vor, sich von der Doppelbezeichnung des gleichen Gebiets zu verabschieden.

Eine Marke steht für ein Produkt oder eine Dienstleistung mit unverwechselbarem und gleichbleibend hohem Profil. Eine Dachmarke, eine Bezeichnung für unterschiedliche Produkte oder Dienstleistungen, muss eine Klammer haben, die die unterschiedlichen Produkte zusammenhält. Diese Rolle soll die gemeinsame Herkunft Mosel spielen.

Was nun das Produkt „Wein“ angeht, so hat der Gesetzgeber über die Bezeichnung „Mosel“ bereits verfügt. Als Untergebiet vom Tafelweinbaugebiet „Rhein und Mosel“ dient die Bezeichnung „Mosel“ der Kennzeichnung des Tafel- und Landweines der Mosel.

Damit dürfte die Bezeichnung „Mosel“ als Dachmarke nicht mehr zur Verfügung stehen, denn als Dachmarke stünde sie ja auch für Qualitätswein der Mosel. Der aber trägt die Bezeichnung „Mosel-Saar-Ruwer“.

Behoben werden könnte dieses Dilemma meines Er-

achtens dadurch, dass man Abschied nimmt von der Doppelbezeichnung des gleichen Gebietes in „Mosel“ für Tafel-/Landwein und „Mosel-Saar-Ruwer“ für Qualitätswein.

Es gibt nur eine Mosel. Dort wachsen Qualitätswein und Tafelwein. Die Bezeichnungen Tafel-, Land- und Qualitätswein unterscheiden sich begrifflich klar voneinander, sodass es meines Erachtens einer Doppelbezeichnung des gleichen Gebiets nicht bedarf.

Die Erwartungen an die Dachmarke „Mosel“ scheinen sehr hoch: Die Eifel ist da eine glücklichere Gegend, in der nicht eine so explizite Gesetzgebung wie das Weingesetz regiert. Jedoch sollte man bedenken, dass mit einer Dachmarke allein nichts erreicht wird, wenn nicht qualitätssteigernde Maßnahmen folgen und die Dachmarke unterlegen.

Hierum sollten sich Ausschüsse vergleichbar den französischen Comités interprofessionnels kümmern, deren Beschlüsse die Regierung durchsetzt. Bedenken?

Warum sollte in Deutschland nicht funktionieren, was in Frankreich und im übrigen Europa bereits funktioniert. Und das zum Wohl der gesamten Branche.

**Ruprecht Drahten,
Bullay**

Post an die Lokalredaktion: Ravenéstraße 18-20, 56812 Cochem
Fax: 02671/916 055; E-Mail: cochem@rhein-zeitung.net

Leserbriefe sind keine Meinungsäußerungen der Redaktion. Briefe und E-Mails ohne Angabe von Name und Adresse können nicht veröffentlicht werden. Bitte geben Sie für Rückfragen Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.